

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Antrag der Keglervereinigung auf
Gewährung eines Zuschusses zur
Dacherneuerung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. September 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	23.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Kegler Vereinigung Heidelberg erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 17.156,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei ein 30%iger Abzug wegen konzessionierter Nutzung einbehalten wurde.

Sitzung des Sportausschusses vom 23.09.2008

Ergebnis: beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Instandhaltung des Vereinsgebäudes ist unabdingbar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Kegler Vereinigung Heidelberg beantragt mit Schreiben vom 21.08.2008 die Gewährung eines Zuschusses zur Dacherneuerung. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, wurde der Kegler Vereinigung Heidelberg mit Schreiben vom 25.8.2008 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist in Höhe von € 125.000,00, zusätzlich mit evtl. Einbau einer Solar-Wasser und/oder Solar-Elektro-Anlage, in der Investitionsliste aufgenommen.

Das Angebot zur Dacherneuerung der Firma Wiesendanger über € 81.694,10 liegt uns vor. Wir schlagen vor, der Kegler Vereinigung Heidelberg, einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 17.156,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei ein 30%iger Abzug wegen konzessionierter Nutzung einbehalten wurde.

gez.

Dr. Eckart Würzner